

Betreff:

Zuwendungen zur Projektförderung über 5.000 € im 2. Halbjahr 2017

Organisationseinheit:

Dezernat IV
41 Fachbereich Kultur

Datum:

06.10.2017

Beratungsfolge

Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (Entscheidung)

Sitzungstermin

20.10.2017

Status

Ö

Beschluss:

Den Projektförderanträgen wird entsprechend den in Anlage 1 aufgeführten Einzelabstimmungsergebnissen zugestimmt.

Sachverhalt:

Die Bewilligung von unentgeltlichen Zuwendungen aus allgemeinen Produktansätzen gehört nur bis zur Höhe von 5.000 € zu den Geschäften der laufenden Verwaltung (Richtlinie des Rates gem. § 58 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG). Bei Antrags- und Bewilligungssummen über 5.000 € ist somit ein Beschluss des zuständigen politischen Organs über die Förderanträge herbeizuführen. Gemäß § 6 Nr. 8 b der Hauptsatzung ist die Zuständigkeit des Ausschusses für Kultur und Wissenschaft gegeben. Die Anlage enthält eine Übersicht über diese Anträge einschließlich des Entscheidungsvorschlags durch die Verwaltung.

Die Kosten- und Finanzierungspläne sind als Anlage 2 beigelegt.

Dr. Hesse

Anlage/n:

- Anlage 1: Anträge auf Förderung kultureller Projekte
- Anlage 2: Kosten- und Finanzierungspläne